

**Nr.: BV-096/2018****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.07.2018

Bürger und Service  
Fiedler, Claudia  
Tel.: 421-91830  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-096/2018

**Betreff:**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich  
Wohlfahrtspflege (Ortschaft Seegrehna)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>30.08.2018</b>	<b>nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>03.09.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die institutionelle Förderung i. H. v. 1.220,93 Euro für die Miet- und Betriebskosten 1. Halbjahr 2018, Seniorenclub Herbstfreude, Wittenberger Straße 21, an den Seniorenclub Herbstfreude Seegrehna e. V. gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	Euro 7.400,00	2018			
		2019			
Bedarf	Euro 1.220,93	2020			

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 der Antragsteller bei einer institutionellen Förderung 30 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen hat. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Für die Ortschaft Seegrehna stehen demnach in 2018 insgesamt 7.400,00 Euro im Rahmen der Einwohnerpauschale u. a. für Vereinsförderungen zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie und nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung den Förderantrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist als Anlage 1 dargestellt. Obwohl kein Eigenanteil des Vereins an den Miet- und Betriebskosten erbracht werden kann, da die vorhandenen Mittel zur Finanzierung der inhaltlichen Arbeit dienen, ist eine Förderung notwendig, um die Senioren im Ortsteil auch weiterhin zu unterstützen. Der Ortschaftsrat Seegrehna hat nunmehr über die Verteilung innerhalb des aktuellen Ortschaftsbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Wohlfahrtspflege  
Anlage 2a: Stellungnahme Verwaltung Institutionelle Förderung / Miet- und Betriebskosten,  
Seniorenclub Herbstfreude, Wittenberger Straße 21 - Seniorenclub Herbstfreude  
Seegrehna e.V.  
Anlage 2b: Antrag Miet- und Betriebskosten - Seniorenclub Herbstfreude Seegrehna e.V.